

Nr. 03/2021

27.01.2021

Umwelt-Info



IHK-Umwelt-Info erscheint in zwangloser Reihenfolge mit neuesten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz. Der Versand erfolgt per E-Mail und ist für Mitglieder der IHK kostenlos. Interessenten melden sich bitte im Referat Umwelt/Energie bei Burghard Seibold, Tel.: (0335) 5621 -1333, E-Mail: seibold@ihk-ostbrandenburg.de

ANLAGENZULASSUNG

1. Beteiligungsverfahren auch künftig digital

Für viele Planungs- und Genehmigungsverfahren ist normalerweise die körperliche Anwesenheit von Personen erforderlich, zum Beispiel bei der Einsichtnahme in Unterlagen oder bei der Durchführung von Erörterungs- und Anhörungsterminen. Aus Gründen des Infektionsschutzes können diese Verfahrensschritte nun schon seit längerer Zeit nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Mit dem Planungssicherstellungsgesetz wurden daher vorübergehende Ersatzmöglichkeiten, zum Beispiel Internetveröffentlichungen oder die Durchführung von Online-Konsultationen, geschaffen.

Das Planungssicherstellungsgesetz, das im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie erlassen wurde, wird nun zunächst bis zum 31.12.2022 verlängert. Das schafft Klarheit für Behörden, Investoren und Verbände. Auf diese Weise können zudem weitere Erfahrungen mit digitalen Planungsverfahren gesammelt werden. Damit wird die Evaluation des Gesetzes auf eine breitere Datengrundlage gestellt. Anhand der Ergebnisse entscheidet die Bundesregierung, ob die Regeln auch dauerhaft gelten sollen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/beteiligungsverfahren-bei-bauvorhaben-koennen-weiter-digital-erfolgen/>

ENERGIEWIRTSCHAFT

2. Marktoffensive Erneuerbare Energien gestartet

Deutschland hat mit Blick auf Strom und Wärme anspruchsvolle Energiewende-Ziele. Um sie zu erreichen, sind zusätzliche Investitionen erforderlich. Die neue "Marktoffensive Erneuerbare Energien", die am 21. Januar an den Start gegangen ist, soll einen Beitrag zur Hebung unerschlossener Marktpotenziale leisten.

Energieabnehmern zeigt die Plattform auf, wie sie ihr Unternehmen auf Basis erneuerbarer Energien ökonomisch und ökologisch ausrichten können. Erzeugern, Beratern und Dienstleistern bietet sie die Möglichkeit, über selbsttragende Geschäftsmodelle neue Marktsegmente zu erschließen. Und die Politik erhält Hinweise, welchen ökonomischen und rechtlichen Rahmen PPAs

benötigen, um die Ziele im Energiemarkt bis 2030 zu erreichen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/ihr-direkter-weg-zur-gruenen-energie-35148>

3. Neues rund um die Kraft-Wärme-Kopplung

Die Anschaffung, der Einsatz und die Modernisierung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) unterliegen komplexen Vorgaben, die sich zum Jahreswechsel erneut geändert haben. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat deshalb sein Merkblatt zum Thema aktualisiert. Die Orientierungshilfe beantwortet viele praktische Fragen, etwa zur Höhe der KWK-Umlagen, zur Vergütung für Modernisierung beziehungsweise Nachrüstung von KWK-Anlagen, zu Kohleersatzbonus, Meldepflichten, Eigenversorgung oder Ausschreibungen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/neues-rund-um-die-kraft-waerme-kopplung-35258>

IHK-AKTUELL

4. Wie weiter mit Einwegkunststoffen?

Aufgrund ihrer vielen positiven Eigenschaften sind Kunststoffe aus dem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Wenn sie jedoch als Abfall in der Umwelt landen, stellen Kunststoffe ein erhebliches Problem dar. In den letzten Jahren gibt es daher verstärkt Bemühungen, die Kunststoffflut einzudämmen. Gesetze, Verordnungen, diverse Kampagnen und Maßnahmenprogramme sollen dazu beitragen Kunststoffabfälle zu vermeiden und Recyclingquoten zu steigern, führen in der Praxis aber zu vielen offenen Fragen. Wie lange dürfen bestimmte Einwegprodukte in Verkehr gebracht werden? Welche Ausnahmen gibt es? Im Rahmen einer online-Veranstaltung am 24.02.2021 werden diese und andere Fragen beantwortet, die rechtlichen Grundlagen erläutert und ein Überblick über die wichtigsten Fristen gegeben. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldungen sind bis zum 18.02.2021 möglich.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.ihk-ostbrandenburg.de/zielgruppeneinstieg-unternehmer/umwelt/kunststoffe-im-fokus-5017048>

IMMISSIONSSCHUTZ

5. Leitfaden für Inverkehrbringer von Brennstoffen

Die für den Vollzug des nationalen Emissionshandels-systems zuständige Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) hat einen neuen Leitfaden zum Anwendungsbereich sowie zur Überwachung und Berichterstattung von CO₂-Emissionen in den Jahren 2021 und 2022 veröffentlicht. Relevant ist der Leitfaden in erster Linie für die Inverkehrbringer von Brennstoffen, den Verpflichteten nach dem BEHG. Der Leitfaden beschreibt den für die Startphase des BEHG (2021 und 2022) geltenden Anwendungsbereich, Überwachung und Berichterstattung. Die DEHSt hat angekündigt, den Leitfaden im ersten Halbjahr 2022 um Details zur Dateneingabe und zu Funktionalitäten der IT-Anwendung für die Emissionsberichterstattung zu ergänzen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/nehs/nehs-leitfaden-monitoring.pdf>

KLIMASCHUTZ

6. Klimaschutz im Fokus

Klimaschutz stand im Mittelpunkt der jüngsten Veranstaltung der Reihe „Umweltech für die unternehmerische Praxis“. Aufgrund der coronabedingten Beschränkungen fand die Veranstaltung rein virtuell statt. Im ersten Vortrag stellte Rechtsanwalt Ludolf C. Ernst aktuelle Entwicklungen im Immissionsschutzrecht vor und ging dabei besonders auf die gesetzlichen Grundlagen des Klimaschutzes ein. Im Bundes-Klimaschutzgesetz vom 17.12.2019 wird als langfristiges Ziel eine Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 verfolgt. Auch wenn sich das Gesetz nicht unmittelbar an Anlagenbetreiber richtet, sind bereits viele Unternehmen aktiv dabei, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Sehr eindrucksvoll schilderte Ron Tauber von der CEMEX Zement GmbH, wie sich das Zementwerk der Herausforderung stellt. An kaum einem anderen Standort in Ostbrandenburg ist so deutlich zu sehen, welche Leistungen die Wirtschaft schon erbracht hat, wie in Rüdersdorf. Im abschließenden Vortrag gab Dr. Alexander Röder vom Institut Bauen und Umwelt e.V. am Beispiel von Gebäuden Hinweise, wie eine Ökobilanzierung erfolgen kann.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.ihk-ostbrandenburg.de/zielgruppeneinstieg-unternehmer/umwelt/klimaschutz-im-fokus-5012808>

Quellenangaben

BMU	1; 7; 8
DIHK	2; 3; 5
IHK	4; 6

KREISLAUFWIRTSCHAFT

7. Bundeskabinett beschließt Novelle des Verpackungsgesetzes

Das Bundeskabinett hat am 20.01.2021 eine Änderung des Verpackungsgesetzes beschlossen.

Restaurants, Bistros und Cafés, die Essen für unterwegs oder To-Go-Getränke verkaufen, sind ab 2023 verpflichtet, ihre Produkte auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Die Mehrwegvariante darf nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung. Außerdem müssen für alle Angebotsgrößen eines To-Go-Getränks entsprechende Mehrwegbecher zur Verfügung stehen.

Neue Kunststoffflaschen sollen künftig möglichst nicht mehr aus Erdöl, sondern zunehmend aus altem Plastik hergestellt werden. Daher sieht die Novelle des Verpackungsgesetzes erstmals einen Mindestzyklus-Anteil für Getränkeflaschen aus Einwegkunststoff vor. Ab 2025 müssen PET-Einweggetränkeflaschen mindestens 25 Prozent Recycling-Kunststoff enthalten, ab 2030 erhöht sich diese Quote auf mindestens 30 Prozent und gilt dann für alle Einwegkunststoffflaschen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/mehrweg-wird-moeglich-im-to-go-bereich/>

NATURSCHUTZ

8. Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität

Die Bundesregierung hat am 27.01.2021 die Einrichtung des nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität beschlossen. Um dem Verlust der Artenvielfalt wirksam entgegenzutreten, sind belastbare Daten zum Zustand und zur Veränderung von Natur und Landschaft sowie zu wichtigen Einflussgrößen notwendig. Auf einer solchen Grundlage lassen sich Ursachen von Biodiversitätsveränderungen fundierter analysieren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Förderung, Schutz und nachhaltiger Nutzung der biologischen Vielfalt genauer aufzeigen.

Das Ziel des nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität ist es deshalb, das bundesweite Biodiversitätsmonitoring auszubauen und langfristig zu sichern. Das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität wird die bestehenden Monitoringprogramme koordinieren und erweitern. Es wird die Daten auch einfacher verfügbar und zugänglicher machen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundesregierung-beschliesst-einrichtung-des-nationalen-monitoringzentrums-zur-biodiversitaet/>